

Förderung regionaler Netzwerke nach § 45 c Abs. 9 SGB XI

Zielgruppe	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
Antragssteller*in	Netzwerke
Bewerbungsfrist	02.01.2021 – 31.03.2021 Auch nach dem Stichtag ist noch eine Beantragung von Fördermitteln möglich, wenn das Budget für den jeweiligen Landkreis oder die kreisfreie Stadt noch nicht ausgeschöpft ist.
Förderart	Zuschuss
Förderdauer	Einmalig
Förderumfang	20.000,00€
Eigenmittel	nicht erforderlich
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung	Mit Mitteln der sozialen Pflegeversicherung und der privaten Pflegepflichtversicherung können durch die Pflegekassen und die privaten Versicherungsunternehmen, die die private Pflegepflichtversicherung betreiben, selbstorganisierte regionale Netzwerke gefördert werden, die der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren dienen, die an der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen beteiligt sind und die sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen.
Weitere Information und Antragsunterlagen	AOK Sachsen-Anhalt 4.0 Sylvia Berlin 39084 Magdeburg Telefon: 0391 2878-45426 Email: sylvia.berlin@san.aok.de Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de/wir-ueber-uns/foerderung.html

Techniker Krankenkasse „Gesunde Kommune“

Zielgruppe	Zielgruppenübergreifend
Antragssteller*in	Kommunen
Bewerbungsfrist	Keine Angaben
Förderart	Projektförderung
Förderdauer	Einmalig
Förderumfang	Keine Angaben
Eigenmittel	Keine Angaben
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung	<p>Möchten Sie die Gesundheit in Ihrem Stadtteil, Ihrer Gemeinde oder Region fördern? Die TK unterstützt Sie dabei. Mit dem Angebot "Gesunde Kommune" macht sich die TK für Präventionsprojekte im regionalen Umfeld stark.</p> <p>An wen sich das Vorhaben richtet, wo es ansetzt und was es beinhaltet, das hängt von den Erfordernissen innerhalb der jeweiligen Kommune ab. Projekte zugunsten einer "Gesunden Kommune" sind auf unterschiedlichen Wegen möglich. Welche dies sein können, zeigen folgende Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangelt es in der Kommune an einem koordinierten Vorgehen bei der Gesundheitsförderung? Dann wäre der Aufbau einer Koordinierungsstelle sinnvoll, in der alle Aktivitäten zusammenlaufen. • Damit sich bestehende Projekte und deren Akteure unterstützen und ergänzen können, sollten sie sich miteinander vernetzen. Dazu eignen sich regelmäßig stattfindende Arbeitsgruppen oder Konferenzen. • Um die unterschiedlichen Personengruppen am Projekt zu beteiligen und um herauszufinden, welche Lebensbedingungen geändert werden müssen, führt das Gesundheitsamt eine Bürgerbefragung im Stadtteil durch.
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Techniker Krankenkasse Maïke Schmidt Telefon: 040 6909 2706 Email: maïke.schmidt@tk.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://gesunde-staedte-netzwerk.de/wp-content/uploads/Praesentation_GSN_Forum_2019_Maïke_Schmidt_TKx.pdf</p>

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe

Zielgruppe	Pflegebedürftige; Ehrenamtliche
Antragssteller*in	Privatpersonen, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung
Bewerbungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • bis zum 15.12. für das folgende Jahr an die Sozialagentur Sachsen-Anhalt. • als Selbsthilfegruppe richten Sie Ihren Antrag bis zum 15.11. des Vorjahres an die jeweils örtlich zuständig Selbsthilfekontaktstelle
Förderart	Zuschuss
Förderdauer	Einmalig
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur Hilfe im Alltag bis zu 45 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (die Pflegekassen tragen einen Anteil von 45 Prozent), dabei im 1. und 2. Förderjahr jeweils höchstens EUR 10.000, im 3. und 4. Förderjahr höchstens EUR 8.000 und im fünften und sechsten Förderjahr höchstens EUR 6.000, • Gruppen von Ehrenamtlichen oder sonstigen bürgerschaftlich engagierten Personen 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (die Pflegekassen tragen einen Anteil von 50 Prozent), maximal jedoch EUR 1.000, • Modellprojekte bis zu 45 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (die Pflegekassen tragen einen Anteil von 45 Prozent), • Selbsthilfegruppen 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal EUR 500,00 (die Pflegekassen tragen einen Anteil von 75 Prozent), • Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeorganisationen 22,5 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (die Pflegekassen tragen einen Anteil von 67,5 Prozent), im Fall von Selbsthilfeorganisationen maximal EUR 5.000 pro Kalenderjahr.
Eigenmittel	erforderlich
Förderebene	Sachsen-Anhalt
Kurzbeschreibung	<p>Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt Sie bei der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts und bei Vorhaben zur Stärkung der Selbsthilfe zugunsten von Pflegebedürftigen. Die Förderung stützt sich auf die Regelungen in § 45c Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) und § 45d SGB XI.</p> <p>Sie erhalten die Förderung für den Auf- und Ausbau oder die Unterstützung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angeboten zur Hilfe im Alltag im Sinne des § 3 der Pflege-Betreuungs-Verordnung, • Gruppen von Ehrenamtlichen oder sonstigen bürgerschaftlich engagierten Personen und entsprechenden ehrenamtlichen Strukturen,

	<ul style="list-style-type: none">• Modellprojekten zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen vor allem für demenzkranke Pflegebedürftige und andere Pflegebedürftige, deren Versorgung der strukturellen Weiterentwicklung besonders bedarf,• Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeorganisationen nach § 10 der Pflege-Betreuungs-Verordnung.
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Sozialagentur Sachsen-Anhalt Magdeburger Straße 38 06112 Halle (Saale) Telefon: 0345 6815800 Email: post@sozag.ms.sachsen-anhalt.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Sachsen-Anhalt/versorgungsstrukturen-ehrenamt-und-selbsthilfe.html</p>